- die Allgemeinverständlichkeit der Formen der Erziehungsarbeit; die Anwendung lebendiger, treffender und interessanter Formen;
- das individuelle Herangehen an die Verurteilten; die allseitige Berücksichtigung der p\u00e4dagogischen und psychologischen Besonderheiten ihrer Pers\u00f6nlichkeit und des Charakters der Straftat :
- die feste Überzeugtheit und der k\u00e4mpferische Charakter des ideologischen Kampfes gegen idealistische \u00dcberreste ohne Verletzung der W\u00fcrde und der Gef\u00fchle der B\u00fcrger.

Das Wesen der weltanschaulichen Erziehung besteht nicht im Kampf gegen den Menschen, sondern im Kampf um den Menschen, gegen reaktionäre Ideen und Überzeugungen. Hauptkettenglied Das weltanschaulichen Erziehung der Verurteilten des wissenschaftlich-weltanschauliche Propaganda, die die den allgemeinen der politisch-ideologischen Erziehung der Verurteilten ist 76 wissenschaftlich-weltanschauliche untergeordnet Die Propaganda mit Hilfe solcher Mittel der erzieherischen Einwirkung geführt wie Presse. Rundfunk. Film sowie verschiedenen Formen Massen-, Gruppen- und individuellen Propagandaarbeit.

Es gibt Massen-, Gruppen- und individuelle Formen der weltanschaulichen Erziehung der Verurteilten. Zu den *Massenjormen* gehören: Lektionen, thematische Abende und Frage- und Antwortabende sowie weltanschauliche Konferenzen.

und Lektionszyklen die wissenschaftliche Lektionen über materia-Weltanschauung ermöglichen es. wissenschaftliche und konsequent unter Einbeziehung systematisch qualifizierter Fachkräfte zu propagieren und idealistische Welt auf fassungen vor der Verurteilten großen Zuhörerschaft zu entlarven. Die Erfahbeweisen die Zweckmäßigkeit, Lektionen Themenzyklen ZU zusammenzufassen:

## — zu naturwissenschaftlichen Fragen

(die Wissenschaft und die Religion über die Entstehung des Lebens auf der Erde, über den Aufbau des Alls, die hauptsächlichsten Naturerscheinungen, "geheimnisvolle" Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft; Errungenschaften auf dem Gebiete der Physik, Chemie, Biologie und anderer Wissenschaften; Flüge in den Kosmos u. ä.);

<sup>76</sup> Anmerkung der deutschen Redaktion : Entsprechend § 49 des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes wird Strafgefangenen im Strafvollzug der Deutschen Demokratischen Republik bei Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auf Wunsch religiöse Betätigung in angemessener Form ermöglicht. Die Gewährleistung dieser Möglichkeit ergibt sich aus der Verwirklichung des Grundanliegens der Artikel 20 und 39 der Verfassung der DDR unter den Bedingungen des Strafvollzuges. Vgl. dazu auch Buch holz / Kunze / Mehner, "Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug", a. a. O., S. 117/118.